

Amtliches

Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

50. Jahrgang

Donnerstag, 21. Januar 2021

Nummer 1

Inhalt	Seite
I. Einladung zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW am 26.01.2021	1
II. Bekanntmachung des Kreises zum Vorhaben Rennbach; Regelung der Vorflut in Dorsten und Marl	5

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.
Einladung zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW am 26.01.2021

Stadt Marl
Ratsperiode 2020/2025

Marl, 20.01.2021

E i n l a d u n g

zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
am Dienstag, 26.01.2021 um 16:00 Uhr
im Sitzungsraum I des Marler Rathauses, Creiler Platz 1, Marl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2020
3. **Beschlussvorlage 2021/0039**
Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat Februar 2021
4. **Beschlussvorlage 2021/0005**
Beratende Mitwirkung von Seniorenbeiratsmitgliedern in den Ausschüssen des Rates
5. **Beschlussvorlage 2021/0020**
Beantragung von Projektmitteln aus dem Programm "Förderung von Investitionen in die Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" für die Entwicklung / Sanierung des Volksparks
6. **Beschlussvorlage 2021/0023**
Fortschreibung ISEK
7. **Beschlussvorlage 2021/0026**
Regionale Kooperationsstandorte
8. **Beschlussvorlage 2021/0029**
15. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe: Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs im Rahmen eines Flächentausches
9. **Beschlussvorlage 2021/0030**
Vergabe einer vorbereitenden Untersuchung gemäß §141 BauGB für die Ortsmitte Marl-Hüls an einen externen Dienstleister.
10. **Beschlussvorlage 2021/0031**
Ausschreibung von Hausmeisterdienstleistungen Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte
11. **Beschlussvorlage 2021/0032**
Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) für die Ratsperiode 2021/2026

12. **Beschlussvorlage neu/2020/0069**
Bildung eines Unterausschusses "Petitionen und Einwohneranregungen"
13. **Antrag neu/2020/0065**
Antrag der SPD-Fraktion betreffend Besetzung Kinder- und Jugendhilfeausschuss
14. **Antrag 2021/0014**
Antrag der Fraktion für Marl betr. Podcast
15. **Berichtsvorlage neu/2020/0070**
Beitritt der Stadt Marl zum Netzwerk
Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität
16. **Berichtsvorlage 2021/0008**
Bericht zum Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) 2020 in Marl
17. **Anfrage neu/2020/0062**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Fehlzeiten der Ratsmitglieder
18. **Anfrage neu/2020/0063**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Verdienstaussfall Fraktionen
19. **Anfrage 2021/0010**
Anfrage der CDU Fraktion betr. Umsetzung der Instandhaltungs- und Bauinvestitionen im letzten Jahr im Bereich Schule und Sport
20. **Anfrage 2021/0012**
Anfrage der CDU Fraktion betr. Ausstattung der Schulen für das Lernen auf Distanz
21. **Anfrage 2021/0015**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. ordnungsrechtliche Maßnahmen
22. **Anfrage 2021/0016**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Verwendung Stadtwappen
23. **Anfrage 2021/0033**
Anfrage der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen betr. Fortschritt gate.ruhr
24. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

25. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2020
26. **Beschlussvorlage 2021/0001**
Vergabeangelegenheit
27. **Beschlussvorlage 2021/0002**
Vergabeangelegenheit

28. **Beschlussvorlage 2021/0003**
Vergabeangelegenheit
29. **Beschlussvorlage 2021/0009**
Vergabeangelegenheit
30. **Beschlussvorlage 2021/0018**
Vergabeangelegenheit
31. **Beschlussvorlage 2021/0021**
Verkauf eines Gewerbegrundstücks an der Karl-Breuing-Straße (Bplan 175 d)
32. **Beschlussvorlage 2021/0022**
Bildung der Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 1 LPVG NRW
33. **Berichtsvorlage 2021/0017**
Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
34. **Berichtsvorlage 2021/0034**
Personalangelegenheit
35. **Beschlussvorlage 2021/0035**
Vergabe von Planungsleistungen zur Herstellung der technischen IT-Grundstrukturen in den Marler Schulen
36. Anfragen und Mitteilungen

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

II.**Bekanntmachung des Kreises zum Vorhaben Rennbach; Regelung der Vorflut in Dorsten und Marl**

Der Lippeverband hat gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. V. mit den §§ 104 ff des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG – NRW) in Verbindung mit §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG – NRW)

die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

Rennbach; Regelung der Vorflut in Dorsten und Marl

Ferner wurden als unselbständiger Teil des vorgenannten Planfeststellungs-verfahrens Unterlagen zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. §§ 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgelegt.

Der Vorhabenträger hat gemäß § 7 Absatz 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Recklinghausen.

Gemäß § 70 WHG und gem. § 6 UVPG jeweils in Verbindung mit § 73 Abs. 3 - 5 VwVfG - NRW weise ich darauf hin, dass Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich sowohl Art und Umfang des Unternehmens ergeben, wie auch der UVP Bericht zu den erwarteten Umweltauswirkungen des Vorhabens

in der Zeit vom 15.02.2021 bis 18.03.2021

an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht ausliegen.

- Stadt Marl
 Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
 Carl-Duisberg-Str. 165
 AV 3/7 – Stadthaus 1, Gebäude 2
 Zimmer 2.0.16
 45772 Marl

Öffnungszeiten:

montags, dienstags	8.00 – 16.00 Uhr
mittwochs, freitags	8.00 – 12.30 Uhr
donnerstags	8.00 – 18.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen hausinternen Corona-Regelungen ist eine Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit folgenden Mitarbeitern möglich:

Jörg Gomm-Schönberg, Tel. (02365) 99-6005,
 E-Mail: joerg.gomm-schoenberg@marl.de
 Petra Viehweg, Tel.: (02365) 99-6002,
 E-Mail: petra.viehweg@marl.de

- Stadt Dorsten
Vermessungsamt
Halturner Straße 28
Gebäude F, Zimmer 111
46284 Dorsten

Öffnungszeiten

montags - donnerstags 8.00 – 16:00 Uhr
freitags 8.00 – 13:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen hausinternen Corona-Regelungen ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (02362) 66-0 möglich.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen, einschließlich des vorgelegten UVP- Bericht können in dem o.g. Zeitraum ebenfalls unter folgendem Link https://www.kreis-re.de/dok/download/70/oev_rennbach.zip im Internet eingesehen werden.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **spätestens bis zum 18.04.2021** bei dem Bürgermeister der Stadt Marl, Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Carl-Duisberg-Str. 165, 45772 Marl, bei dem Bürgermeister der Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Halturner Straße 28, 46284 Dorsten oder bei dem Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Sollen die Einwendungen zur Niederschrift gegeben werden, ist dieses ebenfalls nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendung kann an den Kreis Recklinghausen auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW.) i.d.F.d.B. vom 12.11.1999 (GV.NRW.S.602/ SGV.NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die Poststelle des Kreises Recklinghausen info@kreis-re.de übermittelt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen unter https://www.kreis-re.de/Inhalte/Allgemein/_impressum_zugangseroeffnung.pdf

Einwendungen sollen den Namen, die genaue Anschrift des Einwenders und ggf. die Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur und Flurstück) derjenigen Grundstücke enthalten, für die Einwendungen erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weiter gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders/ *der Einwenderin werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich ist.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden gemäß § 70 WHG in Verbindung mit § 73 VwVfG - NRW mündlich erörtert. Zum Erörterungstermin ergehen besondere Einladungen.

Ich weise ferner daraufhin, dass

1. verspätet erhobene Einwendungen im Verfahren über die Zulässigkeit des Verfahrens nicht berücksichtigt werden müssen,
2. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann
3. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

gez.
Haumann
Fachbereichsleiter E

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen zum Vorhaben Rennbach, Regelung der Vorflut in Dorsten und Marl, vom 17.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marl, 13.01.2021

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister